

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2006/049**  
Datum der Freigabe: 31.01.2006

Amt:	Leiter Finanzcontrolling	Datum:	31.01.2006
Bearb.:	Rohde	Wiedervorl.	
Berichterst.	Herr Dreyer, Peter-Martin		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	13.03.2006	öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>
-------------------------

### **Betreff**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Haushaltshalbjahr 2005

### **Sach- und Rechtslage:**

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind zwangsläufig über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Überschreitung</b>
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>			
Deckungsring 111 <b>Begründung</b>	Brandschutz Unterhaltung Hydranten, Geräte, Fahrzeuge und Lohnausfälle	8.700,00 €	871,98 €
Deckungsring 122 <b>Begründung</b>	Schulkostenbeiträge Mehr Real- + Förderschüler	51.900,00 €	3.893,82 €
360000.510000 <b>Begründung</b>	Verschönerung Ortsbild, Denk- malpflege Pauschale für Instandsetzung der Kriegsgräber	100,00 €	102,25 €
464000.700000 <b>Begründung</b>	Zuschüsse an Kindergärten Zuschuss Kindergarten Haber- twedt	26.600,00 €	1.111,75 €
Deckungsring 163 <b>Begründung</b>	Gemeindestraßen/ Verkehrssicherung Stromkosten Buswartehäuschen	12.300,00 €	40,39 €

900000.832000	Kreisumlage	112.000,00 €	10.636,16 €
<b>Begründung</b>	Erhöhung der Kreisumlage gem. Vfg. vom 04.07.05		

---

**Gesamtmehrbedarf: 16.656,35 €**

2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. In besonderen Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen Mehrausgaben kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben, deren Betrag im Einzelfall 1.500,00 € nicht übersteigt, vom Bürgermeister angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehrausgaben ist sachlich begründet und die Deckung durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet. Der Jahresabschluss 2005 weist einen Überschuss von **12.731,49 €** aus.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des 2. Haushaltshalbjahres 2005 in Höhe von **16.656,35 €** zur Kenntnis und genehmigt die Mehrausgaben in Höhe von **14.529,98 €**